

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, den Verkehrsraum im hinteren Bereich der Johann-Sebastian-Bach-Straße zu optimieren und den Parkraum neu zu strukturieren sowie zu erweitern und in einer der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses zur Beratung vorzustellen.

Erläuterungen zum Antrag:

Im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens 32B für den Bereich Beethovenstraße / Zelterstraße / Johann-Sebastian-Bach-Straße bietet sich analog zum Bebauungsplan-Verfahren an, eine Neustrukturierung des Verkehrsraumes auf den Weg zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	120101			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2015				20.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja	nein
(hier ankreuzen)	x

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja	nein
(hier ankreuzen)	x

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

**Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2015 nicht enthalten.
In Kenntnis der allgemeinen finanziellen Situation sollten zusätzliche Mittel hierfür nicht bereitgestellt werden.
Gesehen Klausgrete**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die sich nach dem FDP-Antrag zu beplankende Straßenraumfläche ist in dem beigefügten Luftbild gekennzeichnet. Die Flächengröße beträgt ca. 4.300m².

Eine Umgestaltung/Optimierung des Straßenraums setzt eine entsprechende ingenieurtechnische Planung voraus. Hierzu müsste ein entsprechendes Fachbüro beauftragt werden, da bei der Verwaltung diesbezüglich keine personellen Kapazitäten mehr bestehen.

Bei der o.a. Flächengröße und der unterstellten völligen Umbaunotwendigkeit des Straßenraumes wird bei einem Kostenansatz von 100€/m² von reinen Baukosten von 430.000€ auszugehen sein. Hinzuzurechnen wären noch Baunebenkosten von 20%, so dass die Gesamtkosten bei rd. 520.000€ liegen würden.

Die Kosten für eine im ersten Schritt zu erstellende Vorentwurfplanung wird auf 20.000€ geschätzt. Im Haushalt sind dazu keine Mittel eingestellt. Sie müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden, wenn eine Bearbeitung in 2015 erfolgen soll. Wegen eines Langzeitausfalls des Straßenplanungsingenieurs kann eine Projektbetreuung in 2015 nicht gewährleistet werden.

Fachplanerisch sei darauf hingewiesen, dass die Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes im vorliegenden Bereich sinnvollerweise im Zusammenwirken mit der privaten Freiraumplanung des Baugebietes erfolgen sollte, da es vielerlei Verknüpfungspunkte und Abhängigkeiten gibt. Insofern empfiehlt die Verwaltung hier erst einmal die diesbezüglichen privaten Überlegungen abzuwarten.

Birgit Alkenings